



Zivilgesellschaftlicher Koordinierungskreis  
Strukturwandel  
Zum Hoover Feld, 50170 Kerpen-Buir  
[www.revierperspektiven-rheinland.de](http://www.revierperspektiven-rheinland.de)  
[andreas.buettgen@buirerfuerbuir.de](mailto:andreas.buettgen@buirerfuerbuir.de)

Allianz für nachhaltigen Strukturwandel  
e.V.i.G.  
Im Niederfeld 2, 50171 Kerpen  
[www.ansev.de](http://www.ansev.de)  
[info@ansev.de](mailto:info@ansev.de)

**15.Juni 2020**

**per mail an**

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW**

Minister Prof.Dr.Andreas Pinkwart  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf [poststelle@mwide.nrw.de](mailto:poststelle@mwide.nrw.de)  
Dr. Alexandra Renz, MWIDE, [alexandra.renz@mwide.nrw.de](mailto:alexandra.renz@mwide.nrw.de)  
Sascha Wisniewski, MWIDE, [sascha.wisniewski@mwide.nrw.de](mailto:sascha.wisniewski@mwide.nrw.de)

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW**

Ministerin Ursula Heinen-Esser  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf [poststelle@mulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de)

**Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH**

Karl-Heinz-Beckurtz-Straße 13  
52428 Jülich  
Geschäftsführer Ralph Sterck [ralph.sterck@rheinisches-revier.de](mailto:ralph.sterck@rheinisches-revier.de)  
Vorsitzender Revierknoten Ressourcen und Agrobusiness Jens Bröker [jens.broeker@rheinisches-revier.de](mailto:jens.broeker@rheinisches-revier.de)  
Vorsitzende Revierknoten Raum Prof. Christa Reicher [christa.reicher@rheinisches-revier.de](mailto:christa.reicher@rheinisches-revier.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben führen wir konkret aus, wie eine alternative Planung für die Tagebaue Hambach und Garzweiler aussehen kann. Wir nehmen Stellung zu der von RWE vorgelegten Planung und stellen Grundzüge eines alternativen Planungskonzepts vor, das wir in die Diskussion einbringen.

Wir bitten schon jetzt um einen Gesprächstermin und hoffen auf eine gute Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen  
die Mitglieder der AG Naturraum in ZKS/ANSEV

## **Zivilgesellschaft fordert alternatives Planungskonzept zu RWE-Entwürfen - Konzept von ZKS/ANSEV sichert Erhalt von Wald und Dörfern**

### **Stellungnahme der AG Naturraum im ZKS/ANSEV zur „Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier“**

Der seitens RWE vorgelegte Entwurf zur Anpassung der Tagebauplanung täuscht Landesregierung und Öffentlichkeit in gleich mehreren Punkten: Die Sophienhöhe wird als rekultiviertes Gebiet dargestellt, das für die Gewinnung von Abraum nicht zur Verfügung steht. Die sich daran anschließende überhöhte Innenkippe, in deren Bereich sich auf einem mehrere Quadratkilometer großen Areal offenliegende Braummassen in immensen Mengen befinden, wird falsch und irreführend mit der rekultivierten Sophienhöhe gleichgesetzt.

Der dort deponierte Abraum ist für die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung des Tagebau-Restlochs verfügbar und kann von dort entnommen werden.

Auch die angegebene Fördermenge Braunkohle entspricht nicht der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit – damit könnte der Flächenbedarf der Tagebaue weiter eingegrenzt werden. Dass RWE nicht in der Lage zu sein scheint, Alternativszenarien für die Verwendung von Kohle und Braummassen der Tagebaue Inden, Garzweiler und Hambach vorzulegen, die das Ziel haben, die Zerstörung weiterer Flächen mit Dörfern, Landwirtschaft und Strukturwandelmöglichkeiten zu vermeiden, zeigt, dass der Konzern ganz offensichtlich nur die für ihn kostengünstigste Planung vorsieht – auf Kosten von Natur und Gesellschaft.

Als Vertreter\*Innen der Zivilgesellschaft zeigen wir im Folgenden auf Grundlage der verfügbaren Datenlage durchgerechnete und umfänglich beschriebene Alternativen auf, die im Kern dazu führen, dass die Inanspruchnahme der so genannten Bucht bei Manheim vermieden werden kann. Wir fordern dazu neben einer breiten und echten Bürgerbeteiligung im gesamten Prozess der Leitentscheidung und in den erforderlichen Gremien unter anderem, dass ein unabhängiges Institut die vorliegenden Konzepte, insbesondere auch das vom ZKS/ANSEV erstellte Planungskonzept mit den RWE-Planungsentwürfen vergleichen und prüfen soll. Wesentliche Kriterien sollen hierbei u.a. sein:

- a. naturverträgliche, nachhaltige und zukunftsfeste Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft,
- b. der erforderliche Zeitbedarf, damit einhergehende Arbeitsplätze,
- c. Überprüfung der Kosten nicht nur hinsichtlich der anstehenden Umsetzung, sondern ebenso in den Langzeit- und Folgewirkungen aller weiteren Rekultivierungsarbeiten.
- d. Langzeitrisiken und dafür erforderliche Rückstellungen (in einem Ewigkeitslastenfonds).

Die RWE Power AG hat im Frühjahr 2020 der Landesregierung NRW einen Entwurf von Planungsanpassungen vorgelegt, die eine Leitentscheidung und die erforderlichen Genehmigungen zum weiteren Betrieb der drei rheinischen Braunkohle-Tagebaue gewährleisten sollen. [1, 2, 3] Die Öffentlichkeit wurde via Presse informiert – die Entwürfe sind in der bekannt geringen Informationstiefe auf der RWE-Homepage nachlesbar.

Inhaltlich werfen diese Planungsentwürfe vor allem Fragen auf, statt verlässliche und zukunftsorientierte Antworten auf die vielen ungeklärten Problembereiche der im Rheinischen Revier angesiedelten bzw. in Abwicklung befindlichen fossilen Energiewirtschaft zu geben.

Die RWE-Entwürfe erwecken den Eindruck, dass hier die für das Unternehmen hinsichtlich der Tagebaufolgekosten, der Rekultivierung und weiterer damit verbundener Aufgaben die am schnellsten abzuschließende - und damit kostengünstigste und profitabelste Planungsvariante als

„die einzig Machbare“ der Öffentlichkeit präsentiert wird.

So heißt es zum Beispiel zur weiteren Planung des Tagebaus Hambach auf Seite 17 (Zitat): *„Die Oberfläche der Innenkippe soll so gestaltet werden, dass das spätere Restloch des Tagebaus nach den Vorgaben des Braunkohlenplans Teilplan 12/1 – Hambach – möglichst klein wird.“* [2] Die wenigen aus der aktuellen Planungsvorlage ersichtlichen Ausführungen erwecken allerdings einen gegenteiligen Eindruck.

Damit betreiben die Verantwortlichen von RWE Power entgegen hinlänglich bekannter und sichtbarer Tatsachen mit ihren Falschinformationen eine Irreführung der Landesregierung und der Öffentlichkeit. So sprechen sie grundsätzlich von der Sophienhöhe als einem in seiner Gesamtheit bereits rekultivierten Gebiet, dem aus diesem Grunde keinesfalls mehr Abraummassen zur Rückverfüllung in das Tagebau-Restloch entnommen werden dürften.

Eine qualitative wie räumliche Differenzierung zwischen der überhöhten Innenkippe, wo sich großflächig offenliegender Abraum in immensen Volumina befindet (gegenwärtig auf einer Ausdehnung von etwa 4,3 km<sup>2</sup>, siehe Abbildung 1) und den rekultivierten Bereichen der Sophienhöhe wird wohlweislich vermieden. Anhand der skizzenhaften Darstellungen des Tagebaus Hambach, die der Öffentlichkeit präsentiert werden, wird diese Falschinformation ebenfalls betrieben (siehe Abbildung 2). Hier werden gelbe Felder und grüne Wälder als existent suggeriert, wo sich tatsächlich großflächig „nackte“ Abraummassen bis weit über 150 m Geländeoberkante türmen (siehe nochmals Abbildung 1).

Selbst im vorgelegten Antrag „Information der RWE Power AG an die Landesregierung (...) für den Tagebau Hambach“ ist diese Falschdarstellung zu finden, Zitat: *„Abgesehen davon ist die Inanspruchnahme der rekultivierten Sophienhöhe mit der dort vorhandenen Artenvielfalt im Vergleich zur Inanspruchnahme des Bereichs östlich des Hambacher Forstes auch aus ökologischen Gründen zu verwerfen.“* [2, S.7]

Dabei wird verschwiegen, dass auf die sich südöstlich an die Sophienhöhe anschließende überhöhten Innenkippe noch bis zum Jahr 2030 Abraummassen aufgeschüttet werden, dass hier folglich Renaturierung weder stattgefunden hat, noch gegenwärtig oder in den kommenden zehn Jahren stattfinden wird. Gänzlich unterschlagen wird die Tatsache, dass von diesem großflächigem Areal die erforderlichen Abraumengen zur Teilverfüllung des Tagebau-Restlochs und zur weiteren Abflachung der Seeböschungen oder anderen Zwecken zur Verfügung stehen.

Auch die von RWE genannte, völlig überhöhte Gesamtmenge von 945 Mio. Tonnen noch zu fördernder Braunkohle ist nicht nachvollziehbar.[1,2,3] Die vom DIW kürzlich vorgelegten Quantifizierungen der benötigten Restmenge Braunkohle werden von unseren eigenen Berechnungen bestätigt: Aus energiewirtschaftlicher Notwendigkeit werden noch maximal 650 Mio. Tonnen bis 2038 benötigt [5], was hinsichtlich der auch von Deutschland zu erreichenden Pariser Klimaziele immer noch entschieden zu viel ist. Ebenso wenig nachvollziehbar und von RWE unerklärt ist die geplante Anpassung der jeweiligen Teilfördermengen aus den drei Tagebauen.

Alternative Planungsvarianten, die mit der Vermeidung von Eingriffen in bestehende und erhaltenswerte Strukturen (wie die Dörfer im Bereich des Tagebaus Garzweiler und weite fruchtbare Ackerflächen) einhergingen, wurden nicht vorgelegt. Als Grund dieses Mangels muss vermutet werden, dass hierfür womöglich ein höherer Aufwand zur Tagebaufolgenbeseitigung betrieben werden müsste, deshalb größere Zeiträume zu deren Umsetzung erforderlich wären und höhere Kosten für RWE entstünden. Die Vorteile einer sehr viel naturverträglicheren, nachhaltigeren und zukunftsfesteren Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft waren nach unserer Einschätzung bei den RWE-Entwürfen nicht vorrangig von Interesse. Dabei sind die mit einer

naturverträglicheren und nachhaltigeren Gestaltung möglicherweise verbundenen Mehraufwendungen volkswirtschaftlich und ökologisch von hohem Nutzen, da sie langfristig eine nachhaltig positive Entwicklung auch unter den deutlich veränderten klimatischen Rahmenbedingungen ermöglichen. Nicht zuletzt zur Abfederung dieses evtl. Mehraufwands wurden RWE 2,6 Mrd. € Entschädigung zugesichert.

Unberücksichtigt bleibt dabei auch die Tatsache, dass dieser Mehraufwand neben den weiter unten dargestellten, langfristigen ökologischen Vorteilen zu einer längeren Sicherung vorhandener Arbeitsplätze führen würde und damit für die Angestellten von RWE sowie die Gewerkschaften von großem Interesse sein müsste. Dementsprechend sollte dieses Kriterium ebenfalls in der NRW-Landesregierung und besonders bei der Gewerkschaft IGBCE angesichts der für NRW bewilligten 16 Mrd. € Strukturwandelhilfe des Bundes Beachtung finden.

Augenfällig ist, dass in den RWE-Entwürfen Kostenaspekte nahezu unerwähnt bleiben. RWE führt vor allem (leicht zu widerlegende) Sachgründe an, um seine „Billigvariante“ auf Kosten der Gesellschaft durchzusetzen.

Nur indirekt räumt RWE in seinem Planungsentwurf [2] ein, dass es durchaus andere Möglichkeiten zur Gestaltung und Eingrenzung der Tagebaufolgen gibt.

Zitat: „Auch mit alternativen technischen Varianten könnten die Massen weder mit einem verhältnismäßigen Aufwand noch in einem annähernd vergleichbaren Zeitraum gewonnen werden.“ [2, S. 7] Und auf der folgenden Seite heißt es erneut: „Eine zeitnahe Wiedernutzbarmachung ist mit einem auch nur ansatzweise verhältnismäßigen Aufwand nur durch die Inanspruchnahme der Flächen östlich des Hambacher Forstes zur Abraumgewinnung möglich.“ [2, S. 8]

RWE scheut den technischen Mehraufwand und den damit verbundenen zeitlichen Mehrbedarf, um die Kosten der Renaturierung und Rekultivierung weitestgehend zu minimieren.

Die wesentlichen Strukturen der RWE-Entwürfe wurden bereits vor Jahrzehnten konzipiert. Auf Grund dessen können diese Entwürfe den heutigen Herausforderungen und absehbaren Folgen des begonnenen Klimawandels in keiner Weise mehr gerecht werden. Dennoch hält RWE Power, von geringen Anpassungen abgesehen, an den Grundzügen dieser überholten Planungsansätze fest.

Die im Entwurf von 2020 eingearbeiteten Anpassungen sind ausschließlich dem etwas früheren Ende der hiesigen fossilen Energiewirtschaft geschuldet. In Bezug auf die ökologischen Erfordernisse bei der Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft sowie ökonomischer Erfordernisse hinsichtlich eines nachhaltigen Strukturwandels bringen sie keinerlei qualitative Verbesserungen. Hingegen sind die Nachteile massiv und gehen zu Lasten der Naturverträglichkeit wie der uns nachfolgenden, zukünftig das Rheinland bewohnenden und bewirtschaftenden Generationen. Allein aus diesen Gründen darf die von RWE angestrebte Kostenminimierung nur nachrangiges Kriterium sein.

Angesichts der kaum kalkulierbaren, ewigkeitswirksamen Folgelasten und der Möglichkeit andererseits, dass von der öffentlichen Hand an den Konzern bewilligte staatliche Entschädigungen in Mrd.-Höhe als Bilanzgewinne an dessen Aktionäre „durchgereicht“ werden (Bsp.: Jahresbilanz 2019), fordern wir, dass von externen, unabhängigen Experten alternative und umsetzbare Planungsvarianten auf Basis aller vorhandenen und erforderlichen Daten und Expertisen der RWE Power AG entwickelt, veröffentlicht und geprüft werden, die ungleich besser zukunftsfesten Klima- und Umweltafordernungen entsprechen und rein betriebswirtschaftliche Kostenerwägungen

zurückstellen. Von der NRW-Landesregierung wie von den nachgeordneten Aufsicht führenden Behörden (u.a. Bezirksregierungen und Bergämter) erwarten wir, dass dergleichen auch von RWE Power eingefordert wird. Weiterhin fordern wir eine breite und echte Bürgerbeteiligung im gesamten Prozess durch Delegierte der Zivilgesellschaft in allen erforderlichen Gremien und bei Auswahlprozessen zu Gutachten und deren Konzeption sowie Abstimmung der Ergebnisse nebst Beauftragung von Umsetzungsmaßnahmen.

Den RWE-Entwürfen darf in dieser Form keine Genehmigung erteilt werden.

Um zu verdeutlichen, welche Kriterien im Rahmen der anstehenden Leitentscheidung notwendigerweise Berücksichtigung finden müssen, legen wir nachfolgend den Entwurf einer Planungsalternative für den Tagebau Hambach vor:

## 1. Gestaltung und Renaturierung der Tagebaufolgelandschaft

### Stichworte:

*Überhöhung und Dimension der Innenkippe oberhalb Geländeoberkante (GOK) signifikant reduzieren, Rückverlegung der Innenkippen-Hanglinie oberhalb der Geländeoberkante, Verkleinerung/Teilverfüllung des Tagebaurestlochs, Verhinderung der Inanspruchnahme von 600 ha Fläche im Bereich östlich des Hambacher Waldes (Großflur Manheim) zur Abraumgewinnung, Fragen der Wasserbefüllung*

Laut „Information der RWE Power AG an die Landesregierung (...) für den Tagebau Hambach“ plant RWE, insgesamt noch „1 Mrd. m<sup>3</sup> Abraum für Böschungsgestaltungen und Rekultivierung“ einzusetzen. Für die Böschungsabflachung Elsdorf sollen rund 500 Mio. m<sup>3</sup> Verwendung finden. „Zur Gestaltung der zukünftigen Seeböschung und zur Herstellung der ordnungsgemäßen Wiedernutzbarmachung auf der Innenkippe im Anschluss an die Sophienhöhe“ sollen nach dem RWE-Entwurf weitere 300 Mio. m<sup>3</sup> eingesetzt werden und für die Gestaltung der Überhöhung der Innenkippe nochmals 150 Mio. m<sup>3</sup>. [2, S. 6]

Letzteres ist in keinem Falle erforderlich. Es wäre mehr als unsinnig, diese Abraummenge zur endgültigen Ablagerung auf der überhöhten Innenkippe vorzusehen, währenddessen nahezu zeitgleich eine Fläche von 600 ha überwiegend fruchtbarer Ackerboden im sogenannten östlichen Tagebauvorfeld (Großflur Manheim) zerstört werden sollen, in dem dort noch 250 Mio. m<sup>3</sup> Abraum abbaggert werden, wovon zur Böschungsabflachung der Elsdorfer Seite lediglich 100 Mio. m<sup>3</sup> Verwendung finden sollen. Die „restlichen“ 150 Mio. m<sup>3</sup> würden völlig nutzlos auf der überhöhten Innenkippe deponiert!

Um das für die Herstellung dauerhaft standsicherer Böschungen erforderliche Abraummaterial zu beschaffen, muss keines der vom Bergbaubetreiber RWE benannten Tagebau-Vorfelder (überwiegend östlich des Hambacher Waldes/Großflur Manheim) bergbaulich auch nur teilweise in Anspruch genommen werden.

Für die erforderlichen Abraummengen können die nach aktuellen Planungen im südlichen Bereich des Tagebaus Hambach noch zu gewinnenden Abraummassen (ca. 700 Mio. m<sup>3</sup>) genutzt werden. Etwa 500 Mio. m<sup>3</sup> werden demzufolge für die Sicherung der Elsdorfer Böschung benötigt.

Die demnach verbleibenden 200 Mio. m<sup>3</sup> dürfen nicht auf den Höhen der südlichen Innenkippe deponiert werden, sondern können und müssen ebenso in der Abflachung der Böschungsbereiche

im Bereich des Tagebau-Restlochs unterhalb der GOK eingesetzt werden.

Nach dem RWE-Planungsentwurf soll „zur Herstellung einer landwirtschaftlichen bzw. forstlichen Wiedernutzbarmachung“ ein Massentransport von 60 Mio. m<sup>3</sup> „Löss/Substrat/Forstkies aus dem Tagebau Garzweiler“ zum Tagebau Hambach erfolgen. [2, S.8] Hier fehlt die Differenzierung, da es drei unterschiedliche Materialien sind, von denen nur der Löss für die landwirtschaftliche Rekultivierung am TB Hambach wirklich benötigt wird. Die Erfordernis, sogenannten Forstkies aus dem Tagebau Garzweiler zur Hambacher Innenkippe zu transportieren, wo Kies mehr als ausreichend vorhanden ist, besteht keinesfalls. Die tatsächlich benötigte Menge an Löss zur Rekultivierung am Tagebau Hambach muss hingegen von RWE Power noch benannt werden.

Grundsätzlich ist zu befürworten, dass der am Tagebau Garzweiler noch anfallende Löss vorrangig für die Rekultivierung eingesetzt wird und nicht, wie bisher praktiziert, in großen Teilen verkippt wird. Zukünftige Lössentnahmen dürfen jedoch keinesfalls zum Vorwand dienen, den Betrieb des Tagebaus Garzweiler unnötig aufrecht zu erhalten oder über dessen möglichst zu begrenzendes Mindestmaß hinaus weiter auszudehnen. Der Erhalt der noch bestehenden Siedlungsgebiete am NW-Rand dieses Tagebaus muss ohnehin gesichert bleiben.

Die überhöhte Innenkippe ragt, ebenso wie die Sophienhöhe, bis zu 200 m über das Umland. [10] Hinsichtlich des Volumens muss deren Dimension oberhalb der Geländeoberkante (GOK) signifikant reduziert werden. Hierzu sollen der Böschungsfuß und damit die gesamte Hanglinie der Innenkippe oberhalb der Geländeoberkante (GOK) um mindestens 500 m in Richtung Nordwest zurückverlegt werden. Die dadurch freiwerdenden Abraummassen stehen zur teilweisen Wiederverfüllung des Tagebau-Restlochs und zur weiteren Abflachung der Seeböschungen zur Verfügung. Die im RWE-Papier als „instabil“ bezeichneten Sedimente [2, S.7] finden zur Deponierung einen weitaus besseren Platz in den Tiefbereichen des Tagebau-Restlochs. Als „instabile“ Materialien sind sie dort weitaus sicherer aufgehoben, als auf einer überhöhten Innenkippe > 150 m über GOK.

Eine selektive Gewinnung der auf der überhöhten Innenkippe bereits deponierten Abraummassen ist möglich. In der Weise, wie die Abaggerung, Verkipfung und Ablagerung dieser Materialien erfolgt: „die nicht aufbaufähigen Materialien werden von aufbaufähigen Materialien gestützt und eingeschlossen“ [2, S.7], kann dieses Abraummaterial genauso differenziert zurückgewonnen werden. Nichts anderes geschieht während des „normalen“ Abbaggers der unterschiedlichen Deckgebirgsstrukturen.

Bei einer rechnerisch veranschlagten Kippenbreite von lediglich 3,8 km (die Kippe erstreckt sich über eine Breite bis ca. 6 km) ergäbe eine Rückverlegung um 500 m bereits ein Volumen von mehr als 300 Mio. m<sup>3</sup> Abraum, die in das Restloch zurückverlagert werden könnten. Unter Berechnung der realistischeren 6 km Breite könnten bis zu 480 Mio. m<sup>3</sup> Abraum für Böschungsabflachungen und Verfüllung der größten Tiefen des Restlochs genutzt werden.

Bei einer Rückverlegung um 750 m wäre das eine Volumen-Spanne zwischen etwa 420 Mio. m<sup>3</sup> und 670 Mio. m<sup>3</sup> und bei einer Rücknahme der Hanglinie um 1000 m zwischen 600 Mio. m<sup>3</sup> und mehr als 900 Mio. m<sup>3</sup> Abraum, die zur Verfüllung und Verkleinerung des Tagebau-Restlochs zur Verfügung ständen.

Die hierzu von der überhöhten Außenkippe benötigten Abraummassen liegen durchweg offenflächig zu Tage, da permanent weiter Abraum auf die bereits deponierten Massen aufgeschüttet wird. Rekultivierungsarbeiten finden demzufolge auf diesen Flächen nicht statt.

Die großen, nordwestlich davon gelegenen, bereits rekultivierten Bereiche der Sophienhöhe blieben von der Rückverlagerung dieser Abraummassen zur Gänze unberührt und folglich

unbeschadet erhalten.

Bereits mit einem Volumen von etwa 150 Mio. m<sup>3</sup> Abraummassen könnte die aktuell konzipierte Tiefe des künftigen Sees von derzeit geplanten -360 m um annähernd 100 m auf etwa -260 m reduziert werden. Mit einem zusätzlichen Volumen von 270 Mio. m<sup>3</sup> Abraummassen könnte die Tiefe des Tagebausees auf -210 m gebracht werden. Mit weiteren 450 Mio. m<sup>3</sup> könnte die Seetiefe nochmals um 50 m auf etwa -160 m Tiefe begrenzt werden.

Laut älteren, nun überholten RWE-Planungsentwürfen sollte der Hambacher Tagebausee ein Wasservolumen von ca. 5.300 bis 5.800 Mio. m<sup>3</sup> bei einer maximalen Tiefe von „rund 330 m“ bekommen. [4, 8] An die aktuellen Gegebenheiten angepasst, ist anzunehmen, dass RWE nun ein etwas geringeres Volumen von etwa 5.000 Mio. m<sup>3</sup> plant, wobei die Tiefe um weitere 30 m auf -360 m ausgedehnt werden soll.

Mit der Rückverfüllung der genannten maximalen Abraummenge von 870 Mio. m<sup>3</sup> könnten immerhin annähernd 20 % des Tagebau-Restlochs verfüllt werden, was wiederum die benötigte Wassermenge zur Befüllung des Seekörpers in ähnlicher Größenordnung reduzieren würde.

Eine deutlich geringere Seetiefe hätte kürzere Böschungen zwischen den Böschungsfüßen und der Tagebaukante zur Folge und ermöglichte zugleich, die Böschungen noch flacher zu gestalten. So könnten auch geeignete Misch-Materialien zum Böschungsaufbau Verwendung finden. Geringere Böschungsbreiten und flachere Böschungen führten zudem zu einer erhöhten gebirgsmechanischen Stabilität und Standsicherheit.

Eine deutlich reduzierte Seetiefe und damit ein geringeres Volumen des Tagebau-Restsees bietet hinsichtlich des gigantischen Wasserbedarfs weitere wesentliche Vorteile und zeigt sich aus diesen Gründen unverzichtbar.

Die Folgen des Klimawandels - die langen Trockenperioden in 2018, 2019 und erneut 2020 weisen darauf hin - lassen alle bisherigen Szenarien zur Wiederbefüllung des Tagebaulochs unter Verwendung von Rheinwasser unkalkulierbar werden.

Die geplanten Entnahmemengen von 130 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr sollen zur Befüllung der beiden Tagebau-Restlöcher Hambach und Garzweiler dienen - also bis zu 65 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr und Tagebau. Ebenso sollen ab 2030 die tagebaubedingt von Austrocknung bedrohten Feuchtgebiete im Naturpark Schwalm-Nette mit dem Rheinwasser versorgt werden. [6,7]

Das Wasser des Rheins wird in Zukunft absehbar eine sehr knappe Ressource sein. Seit langem dient dessen Uferfiltrat der Trinkwasserversorgung hunderttausender Menschen. Der Rhein ist Transport- und damit Lebensader der westdeutschen Industrie. In den letzten Jahren sorgten wiederholt seine niedrigen Pegel für viele transportbedingte Versorgungsprobleme.

Die Prognose, dass die geplante Rheinwasser-Entnahme von 130 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr eine zu vernachlässigende Auswirkung von weniger als 1 cm auf den Rheinpegel hätte, ist zu bezweifeln. [6,7] Besonders bei den immer häufiger zu erwartenden Niedrigwasserständen dürften sich die Pegel-Auswirkungen drastischer zeigen.

Auch aus qualitativer Sicht wäre die Entnahme bei Niedrig- wie bei Höchstwasserständen nicht zu befürworten: Gründe dafür sind einerseits die erhöhte Salzkonzentration durch umfangreiche Industrieabwassereinleitungen oberhalb der Entnahmestelle und die Aufkonzentrierung der biologisch nicht abgebauten Schadstoffe aus den zahlreichen industriellen und kommunalen Kläranlagen, die sich auf die Wasserqualität im Restsee negativ auswirken werden und zudem ins

besonders schützenswerte Grundwasser infiltrieren. Auch die Entnahme bei Höchstwasserständen würde durch vielfältige und nicht kalkulierbare Wasserverschmutzungen negative Effekte mit sich bringen.

Demzufolge muss es unabdingbares Ziel sein, so wenig wie möglich Rheinwasser für die Befüllung der Tagebau-Restlöcher Hambach und Garzweiler nutzen zu müssen.

Der im RWE-Entwurf erwähnte Seeüberlauf in Richtung Erft, der *„unabhängig von der beschriebenen Verkleinerung [des Sees] langfristig für den Zeitpunkt nach der vollständigen Seebefüllung vorzusehen“* sei [2, S. 9], wirft ebenfalls erhebliche Fragen auf. Die vorliegenden topographischen Gegebenheiten ließen bereits jetzt eine vorausschauende Detailplanung zu.

Doch RWE Power hält sich zurück und überlässt die Planung, Umsetzung und möglicherweise die Kosten dieser Aufgabe unseren Nachgeborenen in weiterer Zukunft: *„Für die hierfür erforderliche Trasse wird eine frühzeitige regionalplanerische Sicherung empfohlen.“* [2, S. 9]

Tatsache ist, dass dieses Projekt mit einer erheblichen Zerklüftung der Landschaft durch die zu schaffenden Talstrukturen und einer weiteren Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen einhergehen wird.

Die Stadt Elsdorf sollte sich bereits heute ihre diesbezüglichen Interessen gegenüber der RWE Power AG sichern.

Unsere soweit umrissene Alternative bietet eine ganze Reihe an Vorteilen:

- Der erforderliche Mehraufwand an Rekultivierungsarbeiten sichert über mehrere Jahre eine große Zahl an Arbeitsplätzen, da ein erheblicher Teil der Tagebau-Technik (zwei, besser drei Bagger nebst Absetzer, Bandanlagen, erforderliche Betriebslogistik etc.) weiter in Betrieb bliebe, um nun den Rückbau der überhöhten Innenkippe und die teilweise Verfüllung des Tagebaurestlochs zu realisieren.

Im Vorfeld des Kohlekompromisses und Kohleausstieg-Gesetzes wurde die Angst vor dem Verlust gutbezahlter Arbeitsplätze sowohl von RWE, der Landesregierung NRW und der Gewerkschaft IG BCE besonders betont.

Mit der Umsetzung unseres erweiterten Rekultivierungskonzepts kann RWE Power nun zeigen, dass durch eine längerfristig angelegte und nachhaltige Rekultivierungsstrategie Arbeitsplätze noch über längere Zeit erhalten werden können.

Bei einer zurückhaltend veranschlagten Baggerleistung von etwa 40 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr (bei der Tagesleistung eines Baggers von 240.000 m<sup>3</sup> wäre theoretisch die doppelte Menge von etwa 85 Mio. m<sup>3</sup> möglich) blieben beim Einsatz von drei Baggern (nebst allem Equipment) für vier Jahre die entsprechenden Arbeitsplätze erhalten, um die Menge von 500 Mio. m<sup>3</sup> Abraum in das Tagebau-Restloch zu verbringen. Bei Rückverfüllung der von uns genannten maximalen 870 Mio. m<sup>3</sup> könnten für annähernd 7,5 Jahre die entsprechenden Arbeitsplätze gesichert werden.

- Die beabsichtigte Inanspruchnahme des von RWE sogenannten Vorfeldebereichs östlich des Hambacher Waldes (Raum um Manheim) ist vermeidbar. 600 ha großteils landwirtschaftlich genutzte Flächen blieben erhalten. Für die Siedlungsfläche Manheim Alt und die Manheimer Kirche könnte eine Neuentwicklung eingeleitet werden.

An dieser Stelle wird deutlich, wie unsinnig das rigide Festhalten des Konzerns am verfrühten Abreißen der Dörfer Morschenich und Manheim war.

Aus diesen Erfahrungen sollten hinsichtlich der noch immer „beanspruchten“ Dörfer am Rand des TB Garzweiler sowohl RWE Power wie die an den (Abriss)Genehmigungen beteiligten Behörden die entsprechenden Schlüsse ziehen und deren bereits weit

fortgeschrittene Inanspruchnahme umgehend stoppen.

- Mit dem Erhalt der Flächen um Mannheim blieben die räumlichen Voraussetzungen für eine funktionale Wald- und Naturraumvernetzung erhalten. (Hierzu hat die AG Naturraum des ZKS/ANSEV bereits 2019 eigene Planungen der Öffentlichkeit vorgestellt.)
- Die zwischen der rückverlegten Kippe und dem See entstehende Geländeterrasse von 500 m bis 1000 m Breite wäre ein Beitrag zur gebirgsmechanischen Stabilität und Standsicherheit der entstehenden Tagebaufolgelandschaft - die sich bekanntlich in einer Erdbebenregion befindet - da durch diese Struktur die von RWE durchgehend geplante Hanglinie (eine aufgeschüttete Böschung von 3,5 km bis 4 km Länge - vom Seegrund ausgehend - mit einem Höhenunterschied von etwa 500 m) unterbrochen würde. [2, Abbildung auf S. 3], [Anhang, Abbildung: 5]
- Da diese Geländeterrasse weitgehend als Ebene auf GOK-Niveau gestaltet werden kann, wäre deren Fläche von etwa 350 – 450 ha hervorragend geeignet, für langfristige naturnahe ackerbauliche und forstliche Reallabore genutzt zu werden.
- Nach den vorgelegten RWE-Planungsentwürfen soll die Seefläche mit rund 3.600 ha nur wenig kleiner ausfallen, als nach der bisher geplanten maximalen Grenze von 4.000 ha vorgesehen. [2,4]  
Bei Vermeidung der von RWE beabsichtigten völlig unsinnigen Inanspruchnahme der 600 ha Fläche im Bereich östlich des Hambacher Waldes (Großflur Mannheim) ausschließlich zur Abraumgewinnung würde die Seefläche um weitere 600 ha auf etwa 3000 ha reduziert.
- Der gigantische Volumenbedarf an Wasser zur Befüllung des Sees, insbesondere mit Wasser aus dem Rhein könnte um bis zu 20 % verringert werden. Die mit der Wasserentnahme verbundenen Eingriffe in die Ökologie und den Wasserhaushalt des Rheins würden zumindest reduziert.

## **2. Zum RWE Power – Antrag [2], Punkt D.**

### **- Planungssicherheit und Genehmigungsverfahren – [2, S.10]**

Hier wird offensichtlich ein enormer - allerdings völlig unnötiger - Entscheidungsdruck seitens RWE Power in Richtung der für die bergrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zuständigen Landesregierung und Behörden aufgebaut. Die Verantwortung für „Verzögerungen“ des Genehmigungsverfahrens und daraus resultierender Folgen wird ausschließlich den Behörden zugewiesen.

Ein nicht existente „Gefahrenlage“ wird konstruiert - als würden bei „zu vermeidenden Stillständen der Tagebaue“ in Deutschland alle Lichter ausgehen, weil ja alle Tagebaue Deutschlands gleichzeitig zum Erliegen kämen. Die Realität hat in jüngster Zeit wiederholt bewiesen, dass die Folgen solcherart herbeigeredete „Schreckensszenarien“ nicht eintraten. Als Beispiel seien hier der vom OLG Münster 2018 angeordnete Rodungsstop des Hambacher Waldes und der 2019 gerichtlich verordnete sechsmonatige Stillstand des Tagebaus Jänschwalde genannt.

Angesichts der inhaltlichen Dimension wie der Langzeitwirkungen der zu genehmigenden Anträge muss in den Genehmigungsverfahren eindeutig Gründlichkeit vor Schnelligkeit gelten.

Nicht rechtsfeste Genehmigungen würden ohnehin zu deren Überprüfung auf dem Klageweg führen, was keineswegs der von RWE gewünschten Beschleunigung des Ganzen gleichkäme.

Bis zum Vorliegen der endgültigen Genehmigungen darf der von RWE Power vorsorglich „unter dem Dach einer **nicht mehr bestehenden** [weil abgelaufenen] **Genehmigung** [geforderte] Fortbetrieb eines Tagebaus und insbesondere dessen Wiedernutzbarmachung im Sinne der geplanten Anpassung“ [2, S. 10] keinesfalls erfolgen. Wenn es erforderlich ist, muss im Zweifelsfall „...bis zum Vorliegen der endgültigen Genehmigungen der Fortbetrieb eines Tagebaus“ [2, S. 10] gestoppt werden. Notwendigkeiten für beschleunigte Verfahren sind weder gegeben noch zu erwarten.

Vielmehr ist angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, der stetig teurer werdenden sogenannten „Verschmutzungsrechte“ und des im Mai 2020 von der Bundesregierung beschlossenen begrüßenswerten Ausbaus der erneuerbaren Energien (u.a. Offshore-Windkraft und Entfall des sogenannten „Solar-Deckels“) absehbar, dass Energie aus Braunkohle, schneller als erwartet, nicht mehr wettbewerbsfähig sein wird. Zudem ist derzeit bedingt durch die Corona-Krise ein starker Rückgang des Stromverbrauchs und damit ein signifikanter Rückgang der monatlich verstromten Kohlemengen erfolgt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass jede nicht geförderte und nicht verbrannte Tonne Braunkohle beiträgt, Deutschlands Verpflichtungen bezüglich der Pariser Klimaziele zu erreichen.

Es darf nicht mehr dazu kommen, dass von RWE Fakten geschaffen werden, die dann nachträglich vom Gesetzgeber und den Behörden formal „geheilt“ werden.

Des Weiteren befürchten wir, dass durch den Verzicht auf sorgfältige Planungsfestlegungen zugunsten eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens bereits jetzt Chancen und Weichenstellungen für eine vorausschauende und umweltverträglichere Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft vertan werden und der beteiligungswilligen Zivilgesellschaft jede Mitwirkungsmöglichkeit vorenthalten wird.

### **3. Forderungen an die Landesregierung von NRW**

1. Alternative Planungsvarianten zur konzeptuellen Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft wurden von RWE Power nicht vorgelegt. Gleiches fehlt in Bezug der Abraummassen-Deponierung wie zu den Fragen der Böschungsgestaltung. Sollten im Unternehmen Alternativlösungen existieren, so müssen diese im Rahmen des laufenden Verfahrens umgehend von der Landesregierung eingefordert und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.
2. Ein unabhängiges Institut soll die vorliegenden Konzepte, insbesondere auch das vom ZKS/ANSEV erstellte Planungskonzept mit den RWE-Planungsentwürfen prüfen und vergleichen.

Wesentliche Kriterien sollen hierbei u.a. sein:

- a. naturverträgliche, nachhaltige und zukunftsste Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft,
- b. der erforderliche Zeitbedarf, damit einhergehende Arbeitsplätze,
- c. Überprüfung der Kosten nicht nur hinsichtlich der anstehenden Umsetzung, sondern ebenso in den Langzeit- und Folgewirkungen aller weiteren Rekultivierungsarbeiten.
- d. Langzeitr Risiken

3. Sämtliche in Vorbereitung der Leitentscheidung zu vergebenden Prüfaufträge dürfen nicht vom Bergbautreibenden selbst, sondern müssen von unabhängigen Gutachtern, Instituten oder akademischen Expertengremien bearbeitet und intensiv begleitet werden.
4. Alle vorliegenden Planungsvarianten müssen in ihrer Unterschiedlichkeit unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und breiter Expertenrunden diskutiert werden.
5. Für die Absicherung der Ewigkeitslasten des rheinischen wie des gesamtdeutschen Braunkohle-Bergbau muss (wie für den Steinkohle-Bergbau mit der RAG-Stiftung realisiert) eine gesetzliche Regelung zur Einrichtung eines Ewigkeitslasten-Fonds geschaffen werden. Im Fall des Rheinischen Reviers speist sich der Ewigkeitslasten-Fonds aus allen Rückstellungen, die RWE für zukünftige Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Betrieb sowie möglichen Folgeschäden des Bergbaus geschaffen hat. Darüber hinaus ist durch unabhängige Gutachten und unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Umfang der tatsächlich vorhandenen Risiken für Ewigkeitslasten festzustellen. Zur Ermittlung einer angemessenen Zeitspanne für den Begriff „Ewigkeitslasten“ kann möglicherweise auf die Ermittlung der Rückstellungen der RAG-Stiftung und der dort verwendeten Formel für den Faktor Zeit zurückgegriffen werden. Ersatzweise ist diese gemeinsam von Gutachtern und Wirtschaftsprüfern zu definieren.

Die Ermittlung aller Risiken erfolgt durch unabhängige Gutachter im Rahmen eines weitreichenden, transparenten und öffentlichen Anhörungsverfahrens mit Beteiligung von Verbänden aus dem Umwelt- und Klimaschutz, Kommunen, Behörden, örtlichen Initiativen und Politikern, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen.

Die Ermittlung der Risiken sowie die Ermittlung des Faktors Zeit wird von einem Beirat begleitet, der sich aus Umwelt- und Klimaschutz, Kommunen, Behörden, örtlichen Initiativen und Politikern, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen zusammensetzt und direkt an das zuständige Ministerium berichtet.

Anhand der gutachterlich festgelegten Risiken erfolgt eine Quantifizierung mit Hilfe der Wirtschaftsprüfer sowie die erforderliche Hochrechnung auf den definierten Zeitrahmen („Ewigkeitslasten“).

Die sich daraus ergebende Summe ist vollständig vom Bergbaubetreiber (im Rheinischen Revier RWE) als Barmittel einzubringen.

Die Verwaltung und Kontrolle des Fonds erfolgt durch eine Stiftung in Anlehnung an die RAG-Stiftung, in der unbedingt die betroffenen Kommunen sowie die Zivilgesellschaft in Aufsichtsrat, Beirat und Kuratorium vertreten sein müssen.
6. Der Einhaltung des Bodenschutzgesetzes von NRW muss zukünftig gegenüber allen geplanten Flächenbeanspruchungen ein prioritärer Schutzrang eingeräumt werden. Dies soll im Besonderen für die beabsichtigten Landnahmen in der Fortführung der Rheinischen Tagebaue gelten.
7. Ab sofort und zukünftig, insbesondere für die Vorbereitung der anstehenden Leitentscheidung und allen weiteren erwartbaren Fragestellungen, muss die Landesregierung von RWE Power einfordern und sicher stellen, dass RWE alle verfügbaren Informationen, Daten, Erkenntnisse, die die Tagebaufolgen, deren Gestaltung u. ä. betreffen (wie Informationen zum Grundwasser oder zu Gebirgsstrukturen, Karten, Planungsentwürfe usw.) der Öffentlichkeit, seien es Wissenschaftler, fachlich interessierte Personen, Gruppen o.ä. zumindest auf Anfrage vorbehaltlos zur Verfügung stellt.

Da diese Informationen die Allgemeinheit betreffen, müssen sie dieser auch zur Verfügung stehen und dürfen nicht mehr wie bisher als Betriebsgeheimnisse - für die es in diesem Fall keine Berechtigung mehr gibt, da sich das Geschäftsmodell „Braunkohleverstromung“ in Abwicklung befindet - oder gar wie Herrschaftswissen gehütet werden.

Die Bewältigung und Eingrenzung der Tagebaufolgen wie die Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit von Rang, die für die Zukunft des Rheinlands und alle hier lebenden Menschen von grundlegender Bedeutung ist - deren Anspruch auf Information zu entsprechen, ist folglich eine Notwendigkeit.

## 8. Weitere Fragestellungen

8.1. Warum wird von RWE nicht in Erwägung gezogen, dass mit den Abraummassen der überhöhten Innenkippe das Tagebau-Restloch teilweise verfüllt und damit der Hambacher Tageausee signifikant flacher gestaltet werden kann?

Warum soll stattdessen - gegenüber dem „Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020–2030“ [4, S. 43] - nach dem 2020 vorgelegten Planungsentwurf der Tageausee noch tiefer ausfallen - um weitere 30 m auf - 360 m? [2, Abbildung auf S. 3]

(Anmerkung: Mit der gigantischen Tiefe von - 360 m wäre der Hambacher Tageausee um 110 m tiefer als der tiefste und größte See Deutschlands - der Bodensee - und gemessen am Volumen nach ihm der zweitgrößte See in D.)

8.2. Warum hält RWE an der überdimensionierten Gestaltung der Innenkippe fest und will dort noch viele hundert Mio. t Abraum deponieren?

8.3. In welcher Größenordnung werden die bekannten, von RWE selbst entwickelten Methoden zur Herstellung standfester Abraummassen aus Mischmassen (Konvertierung von Mischboden 2 zu Mischboden 1) bisher genutzt? Sind diese Methoden auch in einem vielfach höheren Maße für die großtechnische Anwendung geeignet?

8.4. Welche Böschungsneigungen sind bei Verwendung von Mischböden realisierbar, wie sie aus den auf der überhöhten Innenkippe befindlichen Massen erstellt werden können?

8.5. Welche technischen Verfahren können zur selektiven Wiedergewinnung der unterschiedlichen Abraummassen von der Innenkippenüberhöhung angewendet werden?

8.6. Es ist zu erheben, welche Erfahrungswerte bei der Wiederaufnahme bereits verkippter Massen bzgl. Standfestigkeit und Böschungswinkel a) im trockenen und b) im nassen Zustand bestehen? Hierzu sollen auch Erfahrungswerte aus anderen Braunkohleregionen (Lausitz, Leipziger Revier, Helmstedt) einbezogen werden.

8.7. Die Befüllung der geplanten Restseen Hambach und Garzweiler soll über einen Zeitraum von etwa 70 Jahren durch eine noch zu bauende Pipeline mit der bereits genannten Jahreskapazität von etwa 130 Mio. m<sup>3</sup> Rheinwasser erfolgen. [6, 7]

Für den Fall, dass die vorgesehene Befüllung der geplanten Restseen Hambach und Garzweiler mit Rheinwasser nicht verwirklicht werden kann, ist mit welchen Befüllungszeiten zu rechnen?

Liegen für diese nicht auszuschließende Situation Alternativplanungen vor? Wenn ja, welche?

Oder würden in diesem Fall lediglich die Wassermengen aus den weiter fortgeführten Grundwasser-Sümpfungen zum Einsatz kommen?

Mit freundlichen Grüßen  
die Arbeitsgruppe Naturraum von ZKS/ANSEV

Andreas Büttgen  
Godehard Graf Hoensbroech  
Berthold Körner  
Marion Küke  
Felix Lussem  
Henry Riße  
Jutta Schnütgen-Weber

**Für inhaltliche Nachfragen wenden Sie sich bitte an:**

Berthold Körner: mobil 0172 6714878  
Henry Riße: mobil 0172/8875901  
Andreas Büttgen: mobil 0173 5146141

**Für organisatorische Nachfragen wenden Sie sich bitte an:**

Jutta Schnütgen-Weber: mobil 0172/9485089

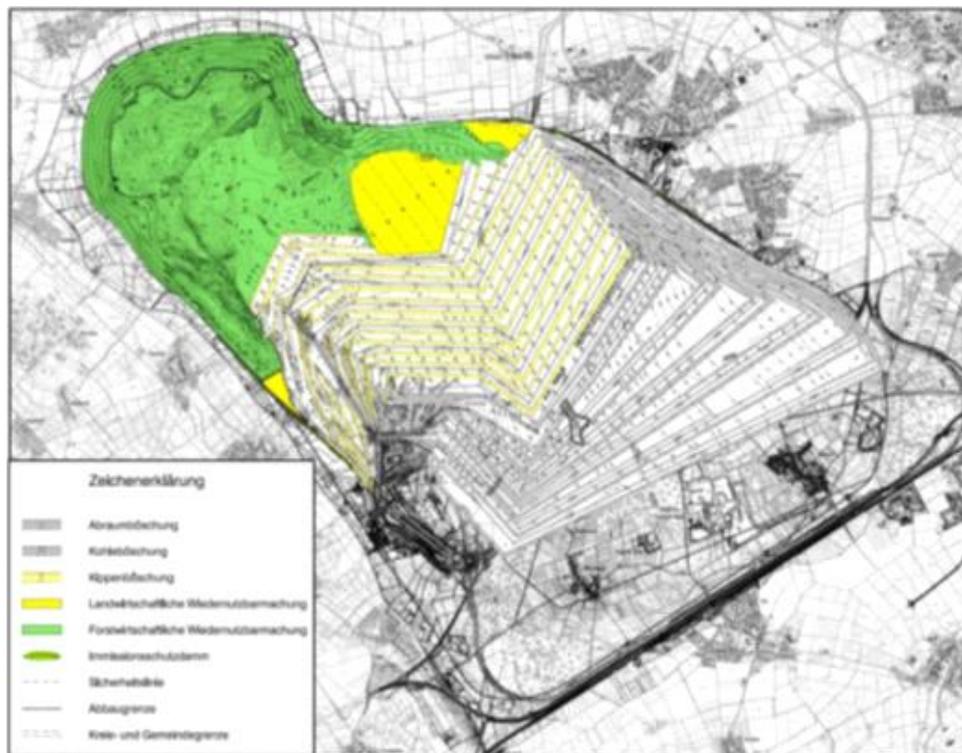
Anhang:  
Abbildungen und Quellen

## Anhang – Abbildungen, Quellen



**Abbildung 1:** Ausdehnung der überhöhten Innenkippe (Flächenangabe) zum Stand: Herbst 2019, (zeitl. Zuordnung war am Abbaustand der obersten Tagebau-Sohle möglich)

Bildquelle: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> (am 27. Mai 2020 entnommen)



**Abbildung 2: Irreführende RWE-Darstellung des Tagebaus Hambach zum Stand 2020:**

Der hier abgebildete Rekultivierungsstand der überhöhten Innenkippe über GOK ist zum gegenwärtigen Stand 2020 nicht vorhanden und wird auf Grund der fortlaufenden Verkippungsarbeiten bis zu deren Abschluss voraussichtlich im Jahr 2030 nicht realisiert werden (können). Die hier dargestellten gelben Felder und grünen Wälder sind nicht existent. Stattdessen türmen sich hier großflächig „nackte“ Abraummassen bis weit über 150 m der Geländeoberkante.

Bildquelle: [4, Abbildung 6, S. 14] u. [10, MTC Gutachten im Auftrag von RWE (MTC 2017), S. 34]

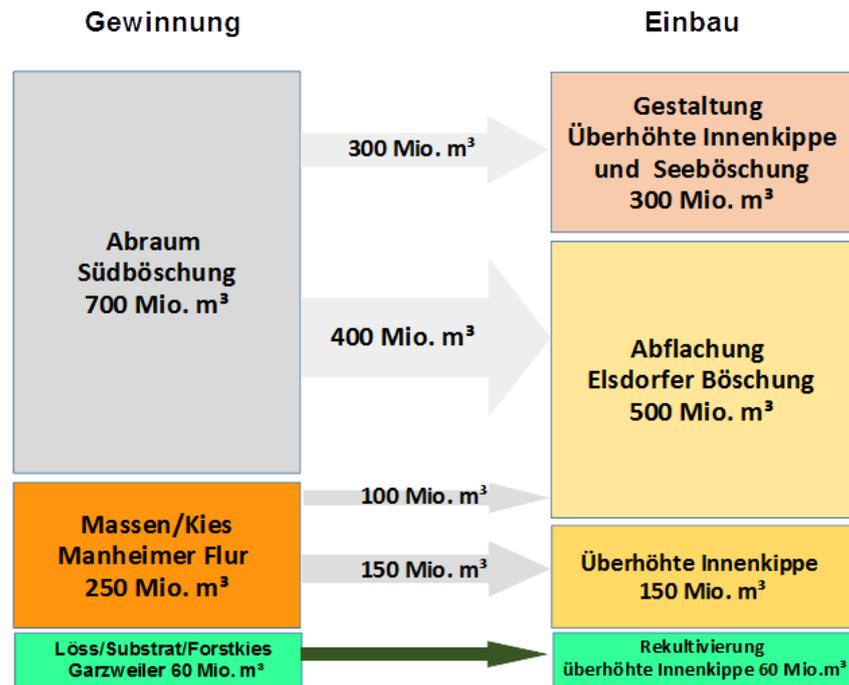


**Abbildung 3:** Anhand der Ausdehnung der überhöhten Innenkippe in Entfernungsangaben ist der maximal mögliche Rückverlagerungsraum zum gegenwärtigen Stand /Frühjahr 2020 ersichtlich. (Unter der Annahme, der Tagebau käme bereits in der nächsten Zeit auf Grund fehlender Betriebsgenehmigungen zum Erliegen. Es ist erkennbar: Bereits jetzt ließe sich die von uns vorgeschlagene Rückverlegung des Innenkippen-Böschungsfußes um 500 bis 1000 m realisieren.)  
Bildquelle: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> (am 27. Mai 2020 entnommen)



**Abbildung 4:** Voraussichtliche Ausdehnung der im Jahr 2030 noch unkultivierten Bereiche der überhöhten Innenkippe oberhalb GOK. Innerhalb dieses Areals lässt sich die von uns vorgeschlagene Rückverlegung des Innenkippen-Böschungsfußes um 500 bis 1000 m realisieren. Dadurch brauchen bis zum Abschluss der Wiederentnahme/Rückverfüllung der Abraummassen auf dem obersten, an die Sophienhöhe grenzenden Bereiche dieses Areals keine Rekultivierungsarbeiten begonnen werden. Diese können daran anschließend um so gründlicher durchgeführt werden. **Eindeutig erkennbar ist, die bereits rekultivierten Bereiche der Sophienhöhe bleiben zur Gänze unberührt.**  
Bildquelle: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> (am 04. Juni 2020 entnommen)

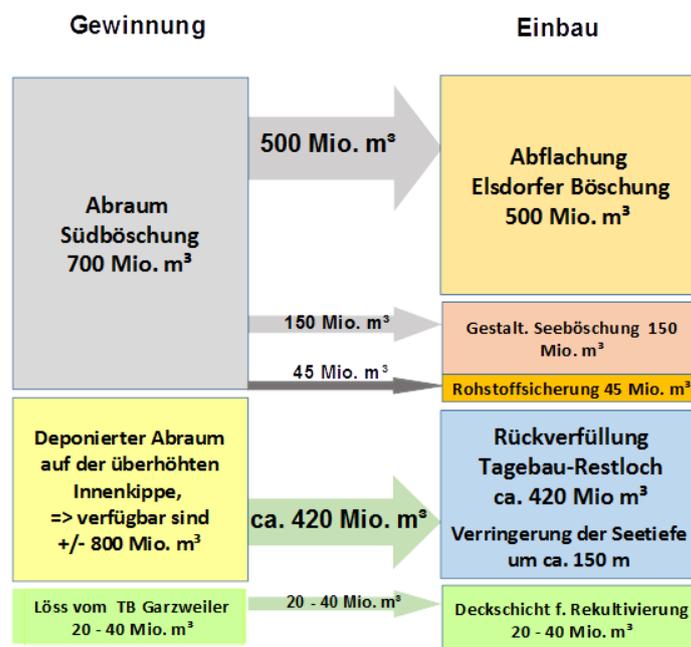
## RWE-Planungsentwurf (2020) Massendisposition TB Hambach



Grafik: ZKS/ANSEV

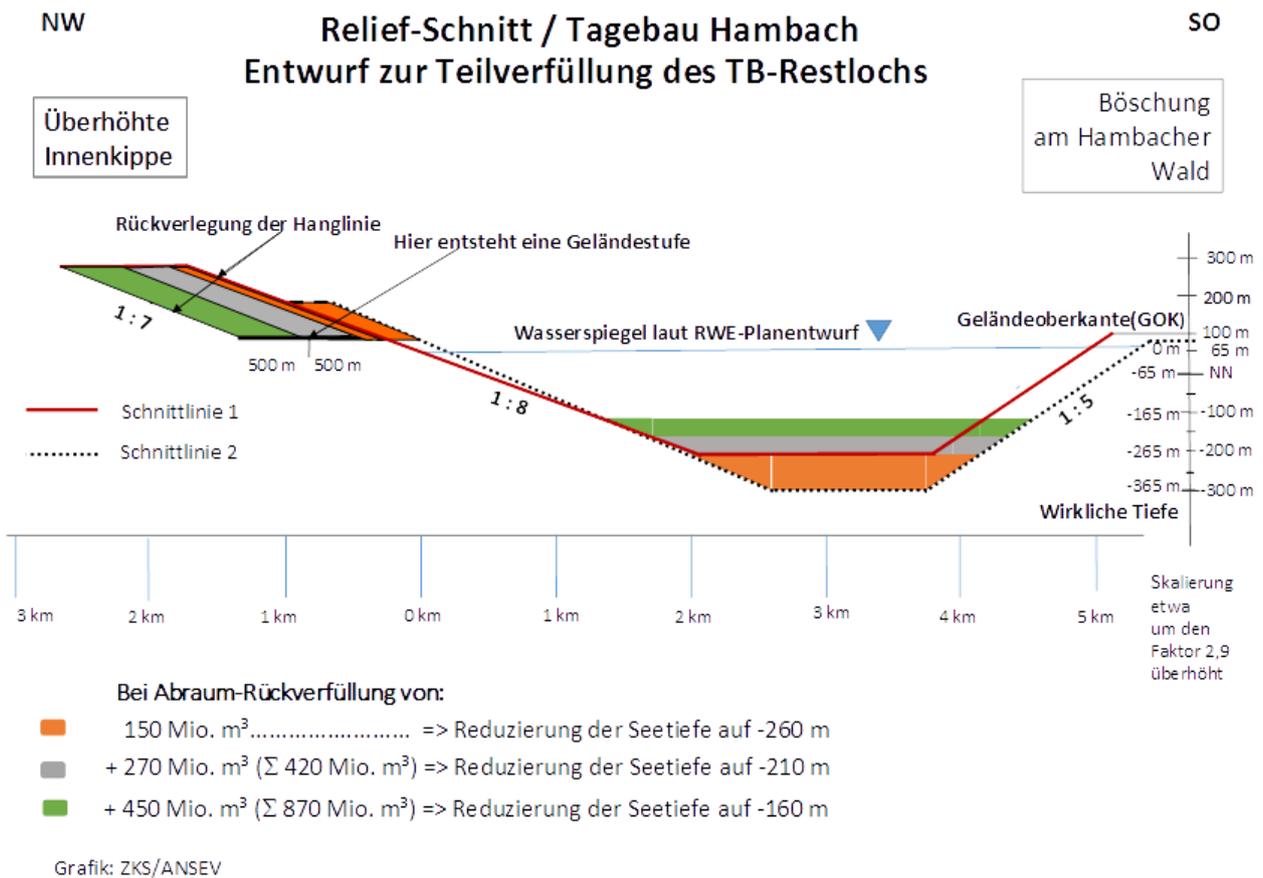
Abbildung 5

### Alternativplanung ZKS/ANSEV - Massendisposition TB Hambach (2020) Teiltrückverfüllung der Überhöhten Innenkippe



Grafik: ZKS/ANSEV

Abbildung 6



**Abbildung 7:** Relief-Schnitt / Tagebau Hambach- Entwurf zur Teilverfüllung des TB-Restlochs



**Abbildung 8:** Ausdehnung der überhöhten Innenkippe, nicht rekultivierte Bereiche (2020)



**Abbildung 9:** Blick auf Bereiche der überhöhten Innenkippe, nicht rekultivierte Bereiche (2020)

#### **Verwendete Quellen:**

1. Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier - Tagebau Garzweiler
2. Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier - Tagebau Hambach
3. Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier - Tagebau Inden
4. RWE, Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020–2030, Information über die wesentlichen Inhalte
5. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3369 der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8570
6. RWE: Rheinwassertransportleitung – Projektinformation, Stand 03.04.2017
7. Bezirksregierung Köln, Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung, Entwurf, Stand: September 2019
8. Restseen im Rheinischen Braunkohlenrevier, Jasmin Korbmacher, Mining Report 152 (2016) No. 3, S. 233 - 244
9. Bergbau 09/2018, Artikel S. 393
10. MTC. 2017. „Validierung und Prüfung der bergbaubedingten Rückstellungen für die Braunkohletagebaue, Altstandorte und Kraftwerksreststoffdeponien der RWE Power AG. Im Auftrag der RWE Power AG“. Clausthal: Mining Technology Consulting. [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/container/anlagen\\_pm/17\\_09\\_gutachten\\_mtc\\_tudeshki\\_zu\\_rwe\\_rueckstellungen.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/container/anlagen_pm/17_09_gutachten_mtc_tudeshki_zu_rwe_rueckstellungen.pdf).
11. Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlenrevier – Exkursionsführer - Teil II, Forschungsstelle Rekultivierung, A. Schumacher, U. Dworschak, J. Weglau, Jüchen, Mai 2011, PDF